

24/11

10. Juni 2011

Amtliches Mitteilungsblatt

Seite

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft
im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II
vom 13. April 2011 353

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft
im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II
vom 13. April 2011 361

Herausgeber

Die Hochschulleitung der HTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle
Tel. +49 30 5019-2813
Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung

für den Bachelorstudiengang

Informatik und Wirtschaft

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 13. April 2011

Auf Grund von § 17 Absatz 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes vom

10. August 2009 (AMBI. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2010 (GVBl. S. 560), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften II der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 13. April 2011 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft vom 04. Februar 2009 (AMBI. HTW Berlin Nr. 42/09) beschlossen¹:

Artikel 1

Nr. 1

Diese Änderungsordnung gilt für alle immatrikulierten Studierenden des Bachelorstudienganges Informatik und Wirtschaft.

Nr. 2

Umbenennung der Hochschule

In der Studienordnung wird die Bezeichnung der Hochschule als „Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin“ oder „FHTW Berlin“ durchgängig ersetzt durch die Bezeichnung „Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin“ oder „HTW Berlin“.

Nr. 3

§ 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation

Im § 8 werden die Absätze 3 und 4 wie folgt ersetzt:

„(3) In jedem Semester kann ein Modul als E-Learning-Modul angeboten werden. Welches Modul auf diese Art angeboten wird, beschließt der Fachbereichsrat jeweils rechtzeitig vor Semesterbeginn. Als E-Learning-Module können alle Module bis auf die AWE-Module und Fremdsprachen durchgeführt werden.

(4) In jedem Semester kann mindestens ein Modul in Form eines Kompaktkurses in der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden. Welches Modul auf diese Art angeboten wird, beschließt der Fachbereichsrat jeweils rechtzeitig vor Semesterbeginn.“

¹ Der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung angezeigt am 27.05.2011

Nr. 4**§ 11 Anerkennung von Veranstaltungen anderer Studiengänge**

Im § 11 werden die Tabellen wie folgt ersetzt:

Die folgenden Tabellen geben Module anderer Bachelor-Studiengänge an, die für die aufgeführten Veranstaltungen dieses Studienganges anerkannt werden:

Nr.	Module der Studienordnung Angewandte Informatik vom 05. Dezember 2007	LP	Nr.	Module der Studienordnung Informatik und Wirtschaft vom 04. Februar 2009	LP
B15	Betriebswirtschaftslehre	5	B4	Grundlagen der BWL	5
B14	Mathematik 1	5	B5	Mathematik	5
B33	Betriebssysteme und Netze	5	B9	Rechnernetze	5
B13	Datenbanken 1	5	B8	Datenbanksysteme	5
B22	Datenbanken 2	4	B32	Besondere Kapitel der Informatik	5
B41	Verteilte Systeme	5	B32	Besondere Kapitel der Informatik	5
B12	Programmierung 1	5	B2	Programmierung 1	5
B21	Programmierung 2	5	B7	Programmierung 2	5
B31	Programmierung 3	5	B7	Programmierung 2	5
B52	Aktuelle Themen der Informatik 1	5	B32	Besondere Kapitel der Informatik	5
B42	Projektmanagement	5	B17	Projektmanagement	5
B62	Systemmanagement und Systemsicherheit	5	B14	Datenschutz und Datensicherheit	

Nr.	Module der Studienordnung Internationale Medieninformatik vom 05. Dezember 2007	L P	Nr.	Module der Studienordnung Informatik und Wirtschaft vom 04. Februar 2009	L P
B2	Computersysteme	5	B1	Rechnerarchitektur/ Betriebssysteme	5
B4	Mathematik für Medieninformatik 1	5	B5	Mathematik	5
B14	Datenbanken	4	B8	Datenbanksysteme	5
B9	Netzwerke	5	B9	Rechnernetze	5
B1	Informatik 1	6	B2	Programmierung 1	6
B7	Informatik 2	5	B7	Programmierung 2	5

Nr.	Module der Studienordnung Wirtschaftsinformatik vom 04. Juni 2008	LP	Nr.	Module der Studienordnung Informatik und Wirtschaft vom 04. Februar 2009	LP
B1	Einführung in die BWL und VWL	5	B4	Grundlagen der BWL	5
B3	Buchführung und Bilanzen	5	B12	Rechnungswesen	5
B5	Mathematik für Wirtschaftsinformatiker	6	B5	Mathematik	5
B21	Rechnernetze und verteilte Systeme	5	B9	Rechnernetze	5
B13	Datenmodellierung und Datenbanksysteme	5	B8	Datenbanksysteme	5
B16	Programmierung 1	5	B2	Programmierung 1	6
B17	Programmierung 2	5	B7	Programmierung 2	5
B8	Betriebliche Anwendungen der Informationsverarbeitung	5	B10	Betriebliche Anwendungen	5
B9	Unternehmenssoftwaresysteme	4	B16	Projekte in der Wirtschaft	5
B10	Geschäftsprozesse	4	B37	Kommunikationssysteme	5
B11	Grundlagen Projektmanagement	5	B17	Projektmanagement	2
B19	Grundlagen des Software- Engineering	5	B15	Software-Engineering	6
B20	Modellierung von Anwendungs- systemen	5	B38	Modellierung von Informations- systemen	5
B22	Webtechnologien	5	B20	Webtechnologien	6
B26.1	Präsentation	2	B11	Präsentationstechnik	2
B27.2	Konfliktmanagement	2	B26	Konfliktmanagement und Mediation	2
B31.4	Software Ergonomie	5	B31	Usability/Accessibility	5
B28	Wirtschaftsrecht	2	B28	Wirtschaftsrecht	

Nr. 5 Anlage 2

„Die Gesamtübersicht der Module wird ersetzt durch:

„Gesamtübersicht der Module

Grundlagen der Informatik

B1	Rechnerarchitektur/Betriebssysteme
B2	Programmierung 1
B7	Programmierung 2
B8	Datenbanksysteme
B9	Rechnernetze
B14	Datenschutz und Datensicherheit
B15	Software- Engineering
B17	Projektmanagement
B20	Webtechnologien
B23	Projekt
B31	Usability/Accessibility
B32	Besondere Kapitel der Informatik
B37	Kommunikationssysteme
B38	Modellierung von Informationssystemen

Einführung in die Wirtschaftsinformatik

B10	Betriebliche Anwendungen
B16	Projekte in der Wirtschaft
B21	Besondere Kapitel der Wirtschaftsinformatik
B24	E-Commerce

SoftSkills

B3	Wissenschaftliches Arbeiten
B11	Präsentationstechnik
B25	Karrieremanagement
B26	Konfliktmanagement und Mediation
B33	Vertragsverhandlungen

Wirtschaft

B4	Grundlagen der BWL
B12	Rechnungswesen
B18	Firmenbesuche/Exkursion
B34	Existenzgründung

Mathematik

B5	Mathematik
----	------------

AWE/Fremdsprachen

B28	Wirtschaftsrecht
B6	English for Business Computing M2W
B13	English for Business Computing M3W
B29 und B30	AWE-Modul 1 und 2 oder Advanced English oder 2. Fremdsprache

Praktikum und Abschlussarbeit

B22	Fachpraktikum einschl. Auswertung von Erfahrungen am Praxisplatz (AEP)
B35	Bachelorarbeit
B36	Bachelorseminar/Kolloquium“

In der Anlage 2 Modulbeschreibungen wird das Modul B27 Statistik gestrichen.

In der Anlage 2 Modulbeschreibungen erhalten die Module B19 Advanced English oder B19 eine 2. Fremdsprache die neuen Modulnummern B29 und B30 Advanced English oder B29 und B30 eine 2. Fremdsprache.

In der Anlage 2 Modulbeschreibungen werden folgende Modulbeschreibungen neu eingefügt:

Name	B37 Kommunikationssysteme
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der Kommunikationsbedürfnisse eines Unternehmens • Kenntnisse der Realisierung von Sozial Media Applikationen (z.B. Wikis, Chats, Foren) und anderen Kommunikationssystemen • Kenntnis der Grundprinzipien computergestützter Gruppenarbeit/ Workflow Management • Befähigung zur Konzeption von Arbeitsprozessen mit den genannten Technologien • Kenntnisse wichtiger Anwendungsszenarien <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Verständnis für technologische Grundlagen
Empfohlene Voraussetzungen	Software Engineering
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B38 Modellierung von Informationssystemen
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der Prinzipien der Modellierung, Bedeutungsanalyse, Beschreibungslogiken und Ontologien • Kenntnisse sowohl der statischen, als auch der dynamischen Systemmodellierung <ul style="list-style-type: none"> ◦ Datenmodellierung (z.B. ERM, Jackson-Diagramme) ◦ Prozessmodellierung (z.B. BPMN, Petrinetze) ◦ Objektorientierte Modellierung: Unified Modeling Language ◦ Dokument- und Objektmodellierung mit XML ◦ Modellierung von Interaktivität (Storyboarding, Interface-Sprachen) • Befähigung die vorgestellten Modellierungstechniken für die (Fein-) Konzeption von Informationssystemen einzusetzen und ihre Verwendung im Kontext eines übergeordneten Entwicklungsprozesses einzuordnen. <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Abstraktionsvermögen • Systematische Arbeitsweise
Empfohlene Voraussetzungen	Datenbanksysteme, Software-Engineering
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Nr. 6 Anlage 2b

Die Anlage 2b Wahlpflichtmodule wird wie folgt ersetzt:

1. Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums:

Nr.	Module	Leistungspunkte
B23	Projekt	6
B21	Besondere Kapitel der Wirtschaftsinformatik	5
B32	Besondere Kapitel der Informatik	5

Für B21 und B32 werden jeweils mindestens zwei Angebote unterbreitet, von denen eines zu wählen ist.

In B23 werden mindestens 3 verschiedene Projekte zur Bearbeitung angeboten. Die Teilnehmerzahl je Projekt soll 7 nicht unter- und 10 nicht überschreiten.

2. Wahlpflichtmodule AWE/Fremdsprachen:

Variante 1:

Nr.	Module	Leistungspunkte
B29	AWE 1	2
B30	AWE 2	2

Variante 2:

Nr.	Module	Leistungspunkte
B29 und B30	Advanced English	2 + 2 oder 4

Variante 3:

Nr.	Module	Leistungspunkte
B29 und B30	2. Fremdsprache	4

**Nr. 7
Anlage 3**

In der Anlage 3 wird die Studienplanübersicht wie folgt ersetzt:

Studienplanübersicht

Module Bachelor Informatik und Wirtschaft			1. Semester			2. Semester			3. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
B1	Rechnerarchitektur/ Betriebssysteme	P	SU/Ü	2/2	5						
B2	Programmierung 1	P	SU/Ü	4/2	6						
B3	Wissenschaftliches Arbeiten	P	SU	2	2						
B11	Präsentationstechnik	P	Ü	2	2						
B4	Grundlagen der BWL	P	SU	4	5						
B5	Mathematik	P	SU/Ü	2/2	5						
B6	English for Business Computing M2W	P	Ü	4	4						
B7	Programmierung 2	P				SU/Ü	2/2	5			
B8	Datenbanksysteme	P				SU/Ü	2/2	5			
B9	Rechnernetze	P				SU/Ü	2/2	5			
B10	Betriebliche Anwendungen	P				SU	2	5			
B25	Karrieremanagement	P				Ü	2	2			
B12	Rechnungswesen	P				SU	4	5			
B13	English for Business Computing M3W	P				Ü	4	4			
B14	Datenschutz und Datensicherheit	P							SU/Ü	2/2	5
B15	Software-Engineering	P							SU/Ü	4/2	6
B16	Projekte in der Wirtschaft	P							SU	4	5
B17	Projektmanagement	P							SU/Ü	2/2	5
B18	Firmenbesuche/Exkursion	P							Ü	2	4
B29+ B30	AWE 1 und AWE 2 oder Advanced English oder 2. Fremdsprache	WP							SU Ü Ü	2 + 2 4 4	4
	Summe je Semester			14/ 12	29		12/ 12	31		12/ 12	29

Erläuterungen:

Form der Lehrveranstaltung:

- SU = Seminaristischer Unterricht
- Ü = Übung
- S = Seminar
- P = Projekt

Art des Moduls:

- P = Pflichtmodul
- WP = Wahlpflichtmodul
- SWS = Semesterwochenstunden
- LP = Leistungspunkte (ECTS)

Module Bachelor Informatik und Wirtschaft		4. Semester				5. Semester			6. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
B21	Besondere Kapitel der Wirtschaftsinformatik*	WP	SU/Ü	2/2	5						
B26	Konfliktmanagement und Mediation	P	Ü	2	2						
B22	Praxisphase: Fachpraktikum (Auswertung von Erfahrungen am Praxisplatz)	P	Ü	1	24						
B20	Webtechnologien	P				SU/Ü	4/2	6			
B23	Projekt	WP				P	2	6			
B24	E-Commerce	P				SU/Ü	2/2	5			
B28	Wirtschaftsrecht	P				SU	2	2			
B33	Vertragsverhandlungen	P				Ü	2	2			
B37	Kommunikationssysteme	P				SU/Ü	2/2	5			
B38	Modellierung von Informationssystemen	P				SU/Ü	2/2	5			
B31	Usability/Accessibility	P							SU/Ü	2/2	5
B32	Besondere Kapitel der Informatik	WP							SU/Ü	2/2	5
B34	Existenzgründung	P							SU	2	4
B35	Bachelorarbeit	P									12
B36	Bachelorseminar/ Kolloquium	P							Ü	1	3
	Summe je Semester			2/5	31		10/12	31		6/5	29
	Summe Bachelor									116	180

*) Das Modul B21 wird geblockt in der vorlesungsfreien Zeit oder parallel zum Fachpraktikum angeboten.

Anmerkungen:

Ein Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 30 Stunden á 60 Minuten. Die Bachelorarbeit ist im 6. Semester anzufertigen. Die Bearbeitungszeit beginnt mit der 1. Woche des 6. Semesters studienbegleitend zu den Modulen B31, B32, B34 und B36. Die Workload beträgt 12 LP á 30 Stunden = 360 Stunden. Als maximale Bearbeitungsdauer sind 19 Wochen vorgesehen.

Nr. 8

Anlage 4

In der Anlage 4 wird § 2 Absatz 1 ersetzt durch:

„(1) Das Fachpraktikum findet in der Regel ab der 1. Woche des 4. Studienplansemesters statt. Es umfasst einen Zeitraum von insgesamt 17 Wochen zu je 40 Stunden. Wird das Lehrangebot des Moduls B21 parallel zum Fachpraktikum gewählt, verlängert sich der Zeitraum zum Absolvieren des Praktikums um 3 auf 20 Wochen.

Diese 680 Arbeitsstunden Fachpraktikum entsprechen zusammen mit einem Arbeitszeitanteil von 40 Stunden für die auswertende Lehrveranstaltung der studentischen Workload von 24 Leistungspunkten.“

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung zum 01. Oktober 2011 in Kraft.

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang

Informatik und Wirtschaft

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 13. April 2011

Auf Grund von § 17 Absatz 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes vom 10. August 2009 (AMBI. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2010 (GVBl. S. 560), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften II der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 13. April 2011 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft vom 04. Februar 2009 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 42/09) beschlossen¹:

Artikel 1

Nr. 1

Diese Änderungsordnung gilt für alle immatrikulierten Studierenden des Bachelorstudienganges Informatik und Wirtschaft.

Nr. 2

Umbenennung der Hochschule

In der Studienordnung wird die Bezeichnung der Hochschule als „Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin“ oder „FHTW Berlin“ durchgängig ersetzt durch die Bezeichnung „Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin“ oder „HTW Berlin“.

Nr. 3

§ 6 Bachelorarbeit

Im § 6 werden die Absätze 1, 2 und 3 werden wie folgt ersetzt:

„(1) Der Prüfungsausschuss des Studienganges bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden das von der Studierenden gewählte Thema, und er legt den Bearbeitungsbeginn und die Bearbeitungsfrist sowie die betreuenden Prüfer/Prüferinnen schriftlich fest. Der Anmeldeschluss für die Bachelorarbeit in der Prüfungsverwaltung ist das jeweils festgelegte Ende der Vorlesungszeit des 5. Studienplansemesters. Die Zulassungen durch den Prüfungsausschuss haben spätestens bis zum Ende des 5. Studienplansemesters zu erfolgen.

(2) Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis von 151 Leistungspunkten. Eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn

- sie Module im Gesamtvolumen von bis zu zehn Leistungspunkten noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat und
- der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Module im Semester, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird, möglich und zu erwarten ist und
- Art und Umfang der noch fehlenden Leistungsnachweise die Anfertigung der Bachelorarbeit fachlich und zeitlich nicht wesentlich beeinträchtigen.

¹ Durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestätigt am 06.06.2011

(3) Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Bachelorarbeit entspricht 12 Leistungspunkten. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit umfasst in der Regel maximal 19 Wochen. In begründeten Fällen kann die Bearbeitungszeit um max. 2 Monate verlängert werden. Die Bachelorarbeit soll zum Ende der 19. Woche des 6. Studienplansemesters in dreifacher Ausfertigung abgegeben werden.“

Nr. 4

§ 8 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis

Der § 8 wird ersetzt durch:

„Folgende Modulnoten werden im Bachelorzeugnis zu einer fachspezifischen Modulgruppe mit eigenem Namen zusammengefasst. Die Note dieser Modulgruppe wird durch die Bildung des gewogenen Mittels aufgrund der Leistungspunkte der einzelnen Modulnoten ermittelt.

- B4 Grundlagen der BWL, B12 Rechnungswesen, B16 Projekte in der Wirtschaft, B18 Firmenbesuche/Exkursion und B34 Existenzgründung bilden die Modulgruppe **Betriebswirtschaftslehre**.
- B2 Programmierung 1 und B7 Programmierung 2 bilden die Modulgruppe **Programmierung**.
- B9 Rechnernetze, B14 Datenschutz und Datensicherheit, B20 Webtechnologien und B37 Kommunikationssysteme bilden die Modulgruppe **Verteilte Anwendungen**.
- B6 English for Business Computing M2W, B13 English for Business Computing M3W und optional B29 und B30 Advanced English bilden die Modulgruppe **Englisch**.
- B15 Software -Engineering, B17 Projektmanagement und B31 Usability/Accessibility bilden die Modulgruppe **Softwaretechnik**.“

Nr. 5

§ 9 Berechnung des Gesamtprädikates

In § 9 Absatz 2 wird die Tabelle ersetzt durch:

Titel der Module	Wichtungsfaktor a_i
Rechnerarchitektur/Betriebssysteme	5
Programmierung 1	6
Programmierung 2	5
Datenbanksysteme	5
Rechnernetze	5
Datenschutz und Datensicherheit	5
Software-Engineering	6
Projekte in der Wirtschaft	5
Projektmanagement	5
Webtechnologien	6
Projekt	6
Usability/Accessibility	5
Besondere Kapitel der Informatik	5
Betriebliche Anwendungen	5
Besondere Kapitel der Wirtschaftsinformatik	5
E-Commerce	5
Wissenschaftliches Arbeiten	2
Präsentationstechnik	2
Karrieremanagement	2
Konfliktmanagement und Mediation	2
Vertragsverhandlungen	2
Grundlagen der BWL	5
Rechnungswesen	5
Firmenbesuche/Exkursion	4
Existenzgründung	4
Mathematik	5
Wirtschaftsrecht	2
Kommunikationssysteme	5
Modellierung von Informationssystemen	5

Titel der Module	Wichtungsfaktor a_i
English for Business Computing M2W	4
English for Business Computing M3W	4
AWE 1 und AWE 2 oder Advanced English oder 2. Fremdsprache	4
Summe Leistungspunkte	141

Nr. 3**Anlage 1**

In der Anlage 1 – Bachelorzeugnis deutsch – wird das Modul „Statistik“ durch das Modul „Modellierung von Informationssystemen“ ersetzt.

Nr. 4**Anlage 2**

In der Anlage 2 – Bachelorzeugnis englisch – wird das Modul „Statistics“ durch das Modul „Modeling of Information Systems“ ersetzt.

Nr. 5**Anlage 5**

In Anlage 5 – Diploma Supplement – wird im Punkt 4.2 die Studienzusammensetzung ersetzt durch:

„Studienzusammensetzung:

- obligatorisches Kernstudium: 113 cp
- optionale Vertiefungs- und Wahlmodule: 20 cp
- minimale Fremdsprachenausbildung: 8 cp
- Fachpraktikum: 24 cp
- Bachelorarbeit inkl. Seminar und Kolloquium: 15 cp“

Artikel 2**In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung zum 01. Oktober 2011 in Kraft.

